

Klinikum Neumarkt i.d.OPf.;

Beschlussfassung über die Trennung der Kassengeschäfte zwischen dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Klinikum Neumarkt i.d.OPf.

- Bislang: verbundene Sonderkasse für die Kassengeschäfte des Klinikums Neumarkt und der Kreiskasse
- Buchung der einzelnen Zahlungsvorgänge erfolgte durch die Buchhaltung des Klinikums; die Vollmachten für die Konten und auch die Zuständigkeit für die Abwicklung der Kassengeschäfte lagen bei der Kreiskasse

TOP A2a



Klinikum
Neumarkt

Nürnberger Straße 12 • 92318 Neumarkt i.d.OPf.

Klinikum Neumarkt • Postfach 1763 • 92307 Neumarkt i.d.OPf.

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Nürnberger Str. 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Lehrkrankenhaus der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen – Nürnberg

Allgemeine Verwaltung

Telefon: 09181 420 3915
Telefax: 09181 420 2212
oliver.schwindl@klinikum.neumarkt.de
www.klinikum-neumarkt.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
AV-schw

Datum
08.10.2020

Antrag auf Trennung der Kassengeschäfte zwischen dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Klinikum Neumarkt – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Klinikum Neumarkt – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. – beantragt die Trennung der Kassengeschäfte und Auflösung der verbundenen Sonderkasse. Die bestehenden Konten bei der Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. – Parsberg sollen auf das Kommunalunternehmen (sKU) übertragen werden.

Unseren Antrag begründen wir wie folgt:

- Das Liquiditätsmanagement wird zukünftig im sKU vorgehalten und kann auf die individuellen Bedürfnisse angepasst werden.
- Die Arbeitsabläufe in der Finanzbuchhaltung des sKU können flexibler gestaltet werden.
- Der Zahlungslauf wird beschleunigt, Skontofristen können eher bedient werden.
- Die Übertragung führt zu einer Verwaltungs- und Dokumentationsvereinfachung auf Seiten des Landkreises und des sKU, bedingt durch die unterschiedlichen Buchführungsarten (Kameralistik vs. kaufmännische Doppik).
- Die Kreiskasse wird personell entlastet. In der Finanzbuchhaltung des sKU wird es zu keiner personellen Mehrbelastung führen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schwindl
Leiter Allgemeine Verwaltung

René Klinger
Vorstand

Klinikum Neumarkt - Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. - HRA: 18823 Registergericht Nürnberg
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Landrat Willibald Gailler; Vorstand: Dipl.-Kfm. René Klinger, M.B.A.
Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. IBAN: DE72 7605 2080 0000 0025 50 BIC: BYLADEM1NMA
UST-IdNr. DE 200 721 194 - St-Nr. 201/114/50030

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUBEN. BLEIBEN.



Antrag auf Trennung der Kassengeschäfte zwischen dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und dem Klinikum Neumarkt

Kreisausschuss

Gründe für die Trennung der Kassengeschäfte

- Liquiditätsmanagement zukünftig beim Klinikum
- flexiblere Gestaltung der Arbeitsabläufe in der Finanzbuchhaltung
- Beschleunigung des Zahlungslaufes
- Verwaltungs- und Dokumentationsvereinfachung bei Landkreis (Kameralistik) und Klinikum (kaufmännische Doppik)
- Entlastung der Kreiskasse;
kein personeller Mehrbedarf im Klinikum
- Kassengeschäfte der Lazarettstiftung Berching sollen ebenfalls auf das Klinikum übergehen

- Abspaltung der Kassengeschäfte, d.h. Übertragung von drei Girokonten (Nrn. 2550, 8067134 und 8333940) auf das Klinikum zum 01.01.2021
- Landkreis erhält für Zwecke des Beteiligungs-Controllings und der Rechnungsprüfung die Berechtigung zur Einsicht in die Girokonten
- Liquiditätsplanung wäre zukünftig vom Klinikum eigenständig sicherzustellen